

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 28. JULI

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung.....	985	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2028/2029 bis einschließlich Sommersemester 2030 –.....	992
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	985	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	992
Richtlinie der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAi) zur Förderung eines Projek- tes zur Stabilisierung, Unterstützung und Inte- gration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von jungen Erwachsenen mit multiplen Heraus- forderungen bis unter 25 Jahren für den Förder- zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028.....	985	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	992
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits- prüfung besteht.....	990	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	992

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Jährliche Anpassung der Kindertagespflegegeldsätze gemäß Kindertagespflegeverordnung (KTagPflVO)“ vom 6. Juli 2026 (Amtl. Anz. S. 897) muss es in der Schlussformel statt „Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration“ richtig heißen: „Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung“.

Amtl. Anz. S. 985

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 2.1322, ausgestellt von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz am 14. Oktober 2025, gültig bis 13. Oktober 2035, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Juli 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 985

**Richtlinie der Behörde für Wirtschaft,
Arbeit und Innovation (BWAi) zur
Förderung eines Projektes zur
Stabilisierung, Unterstützung und
Integration in den Ausbildungs- und
Arbeitsmarkt von jungen Erwachsenen
mit multiplen Herausforderungen
bis unter 25 Jahren für den Förderzeitraum
vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028**

Präambel

Junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vorrangiges gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel. Um dieses Ziel für alle jungen Menschen in Hamburg umzusetzen, hat der Hamburger Senat bereits im Jahre 2012 die Jugendberufsagentur (JBA) gegründet. Das übergeordnete Ziel der JBA Hamburg lautet, jedem Jugend-

lichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung, Arbeit oder ein Studium zu eröffnen und dabei niemanden zu verlieren.

Trotz einer Vielzahl von Unterstützungs- und Aktivierungsangeboten der Partner der Jugendberufsagentur gibt es eine zunehmende Anzahl von jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die erheblich belastet sind und mit den gesetzlich zur Verfügung stehenden Instrumentarien und Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt unterstützt werden können. Sie haben zum einen Schwierigkeiten, ihre eigenen Kompetenzen zu erkennen und realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln. Zum anderen fehlt es häufig an Strategien zur Bewältigung persönlicher Problemlagen, wie beispielsweise psychischen Belastungen und/oder es liegen bereits diagnostizierte Beeinträchtigungen vor. In der Folge brechen einige der Jugendlichen die ihnen angebotenen Maßnahmen ab und/oder entziehen sich wiederholt den Angeboten der JBA-Partner, ohne dass sich ihre berufliche Situation langfristig verbessert.

Um diese jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer multiplen Herausforderungen zu unterstützen und mit ihnen eine Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erarbeiten zu können, ist ein spezialisiertes Beratungsangebot erforderlich, welches das Maßnahmenangebot der JBA-Partner (insbesondere von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit) sinnvoll ergänzt und einen niedrigschwelligen Ansatz hat.

Die BWAi fördert daher auf Grundlage der Drucksachen zur Gründung und Weiterentwicklung der Hamburger Jugendberufsagentur (Drucksache 20/4195, Drucksache 22/15879), der Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Drucksache 22/15302) und des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms (Drucksache 21/7483), dessen arbeitsmarktpolitische Gesamtstrategie des Senats weiterhin Bestand hat (vgl. Drucksachen 22/2732 und 22/4308), die Durchführung eines Beratungsprojekts zur Stabilisierung, Unterstützung und Integration junger Menschen mit komplexen Herausforderungen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Sie ist als ergänzende Landesförderung angelegt und soll – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse der Hamburger Bürgerschaft – bis 31. Dezember 2028 gewährt werden. Für diesen Zeitraum wird die grundsätzliche Förderentscheidung für die jeweilige Trägerschaft getroffen.

1. Zielgruppe, Förderziele und Zuwendungszweck

1.1 Zielgruppe

Das geplante Vorhaben richtet sich an junge Menschen in Hamburg, die bei Aufnahme in das Projekt mindestens 18 Jahre alt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die entweder bereits in der JBA Hamburg betreut werden (und gegebenenfalls schon an Maßnahmen teilnehmen) oder an die JBA Hamburg herangeführt werden sollen.

Das Projekt soll zwei Zielgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten erreichen:

Zielgruppe 1: Junge Menschen mit komplexen Alltags- und Integrationshemmnissen

Diese Zielgruppe umfasst junge Menschen, die auf Grund komplexer Herausforderungen (z. B. psychosoziale Belastungen, instabile Lebensverhältnisse, Orientierungs- und Motivationsprobleme) ihren Alltag nicht

selbstständig bewältigen können und ein tagesstrukturierendes, aktivierendes Angebot zur Entwicklung ihrer Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit benötigen.

Zielgruppe 2: Junge Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen

Diese Zielgruppe umfasst junge Menschen, bei denen vor allem psychische Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen den Integrationsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren und die hierfür eine entsprechende Unterstützung benötigen.

1.2 Zugangswege

Zielgruppe 1: Bei Leistungsbezug nach SGB II erfolgt der Zugang zum Projekt durch eine Zuweisung der JBA-Mitarbeitenden des Jobcenters team.arbeit.hamburg. Junge Menschen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, können von den anderen, jeweils zuständigen Partnern der Jugendberufsagentur, auf das Projekt hingewiesen und in das Projekt aufgenommen werden. Nehmen junge Menschen eigeninitiativ Kontakt zum Projekt auf, stellt der Träger, unter Einhaltung des Sozialdatenschutzes, Kontakt mit der JBA her, um die Aufnahme in das Projekt abzustimmen.

Zielgruppe 2: Der Zugang zum Projekt erfolgt entweder auf Empfehlung durch die Mitarbeitenden der Hamburger Jugendberufsagentur aus allen Rechtskreisen, über andere Träger oder auf Eigeninitiative der Jugendlichen.

1.3 Förderziele

Die Förderung verfolgt für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 die folgenden Ziele:

- **Psychosoziale Stabilisierung:** durch die Förderung der Reflexionsfähigkeit, die Stärkung des Selbstvertrauens sowie der Selbstwirksamkeit und die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit psychischen Belastungen, Konflikt- und Krisensituationen sollen die Teilnehmenden für die weitere Arbeitsmarktintegration stabilisiert werden.
- **Berufliche Orientierung:** die Teilnehmenden sollen Kenntnisse über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten und befähigt werden, sich aktiv mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und eigene berufliche Perspektiven zu entwickeln.
- **Schaffung von Übergängen in Qualifizierung und Beschäftigung:** die Teilnehmenden sollen an Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung oder weiterführende Unterstützungsangebote herangeführt und in diese vermittelt werden.
- **Vermeidung von Abbrüchen:** bereits von den Teilnehmenden begonnene Qualifizierungs- oder Orientierungsmaßnahmen sollen, soweit dies dem individuellen Bedarf entspricht, aufrechterhalten werden.

1.4 Zuwendungszweck

Gefördert wird ein Projekt, das auf eine **niedrigschwellige, vertrauensbildende und individuell ausgerichtete Begleitung** und Beratung der jeweiligen Zielgruppen abzielt und das folgende Leistungen umfasst:

1. Kontaktaufnahme und Aktivierung: Herstellung und Pflege des Kontakts zur Zielgruppe, Aktivierung und Reaktivierung über verschiedene Kommunikationswege sowie aufsuchende Arbeit.
2. Individuelle Beratung und Begleitung: Entwicklung individueller Integrations- und Beratungs-

konzepte, Durchführung von Einzelcoachings, sozialpädagogische Begleitung (u.a. auch zu den Themenfeldern Schuldenregulierung und -prävention, Suchtprävention, Wohnsituation) und bedarfsorientierte Nachbetreuung zur Stabilisierung des Erreichten.

3. Gruppenarbeit und Kompetenzförderung: Gestaltung und Moderation von Gruppenprozessen zur Förderung digitaler, sozialer und persönlicher Kompetenzen (u.a. Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit) sowie zur Entwicklung beruflicher Perspektiven.
4. Psychosoziale Unterstützung: Psychologische Kurzzeitberatung, Aufklärung über psychische Problemlagen und Therapiemöglichkeiten, Überprüfung der Notwendigkeit einer therapeutischen Intervention, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Therapiemethoden und entsprechenden Therapieplätzen sowie Überleitungsbegleitung.
5. Berufliche Orientierung und Integration: Vorbereitung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung, Vorbereitung auf Praktika, Bewerbungstrainings, Stellenrecherche sowie Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierungsmaßnahmen.
6. Kooperation und Netzwerkmanagement: Anbahnung und Ausbau von Kooperationen mit dem Hilfesystem der Stadt Hamburg sowie Verweisberatung zu externen Unterstützungsangeboten bei spezifischen Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, Wohnungslosigkeit).
7. Fachliche Unterstützung und Qualifizierung: Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendberufsagentur und weiterer Akteure durch Workshops und Beratung im Umgang mit herausfordernden Situationen in der Integrationsarbeit.

In einem Projektkonzept sind die Leistungen – unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppen – weiter zu spezifizieren. Dabei sind konkrete Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Diese Maßnahmen müssen nachprüfbar sein und werden Bestandteil der Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid. Weitere Ergänzungen/Anpassungen sind möglich und werden ebenfalls dort geregelt.

Allgemeine Anforderungen

Des Weiteren gelten folgende allgemeine Anforderungen:

- Eine verpflichtende Präsenzzeit von mindestens drei Stunden pro Tag oder 15 Stunden pro Woche für die Teilnehmenden der Zielgruppe 1, um die Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 SGB II zu erfüllen. Die Teilnahmedauer beträgt zunächst in der Regel sechs Monate, kann jedoch auf zwölf Monate verlängert werden.
- Freiwilligkeit der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden der Zielgruppe 2. Die 15-stündige Anwesenheitspflicht pro Woche gilt daher für diese Zielgruppe nicht, so dass das Angebot auch begleitend zu Berufsvorbereitungs- oder Ausbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden kann.
- Enge Kooperation mit der Jugendberufsagentur, bezüglich der Zielgruppe 1 insbesondere mit den Mitarbeitenden im Rechtskreis des SGB II (ein-

schließlich eines Angebots an Präsenzterminen an ausgewählten Standorten der JBA nach Bedarf).

- Dokumentation und Monitoring: Datenerfassung in Form der von der BWA I vorgegebenen Prozesse und Parameter auch zu den unter I. benannten Zielen.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten bereits zu Beginn des Förderzeitraums in Hamburg, die für die Angebote geeignet, hinsichtlich ihrer Größe und Anzahl angemessen und für die Zielgruppen gut erreichbar sind.

1.5 Personalanforderungen

Es bestehen folgende Anforderungen an das Personal:

- Projektleitung und Beratungspersonal: Hochschulabschluss (Diplom-FH, Bachelor oder gleichwertig) in einem pädagogisch oder psychologisch geprägten Studiengang oder den vorgenannten Hochschulabschlüssen gleichwertige Fachkenntnisse, wie z.B. Zusatzausbildungen im psychotherapeutischen Bereich.
- Verwaltungspersonal: je nach Aufgabenprofil Hochschulabschluss einer wirtschafts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen.
- Je nach Projektkonzept gegebenenfalls weiteres Personal (z.B. Koordination, Didaktik, Evaluation): Hochschulabschluss (Diplom-FH, Bachelor oder gleichwertig) in einem verwaltend, pädagogisch, psychologisch, wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlich geprägten Studiengang oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen.

Der Bewilligungsbehörde sind Stellenbeschreibungen der Beschäftigten einzureichen, die bewertet und entsprechend der Bewertung refinanziert werden. Vor jeder Einstellung muss die fachliche Eignung der Stellenbesetzung gegenüber der Bewilligungsbehörde nachgewiesen und von der Bewilligungsbehörde anerkannt werden.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungen nach dieser Richtlinie können juristischen Personen gewährt werden, die die fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit den beschriebenen Zielgruppen und für den Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration erfüllen, einschließlich der Kenntnisse über die arbeitsmarktpolitischen, sozialen und gesundheitlichen Regelstrukturen in Hamburg. Zuwendungen werden nur an Zuwendungsempfangende gewährt, die nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungen werden nur solchen Empfangenden bewilligt,

- die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen,
- die in der Lage sind, eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße sowie wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel zu gewährleisten und sicherzustellen,
- die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstel-

lungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen,

- die die notwendigen Daten über die im Beratungsprozess befindlichen jungen Menschen auf der Grundlage einer individuellen Einverständniserklärung an die zuständigen Beratungskräfte der JBA weiterleiten; dies bezieht sich jedoch nicht auf Beratungsinhalte,
- die nachweisbar sicherstellen, dass die Beschäftigten, die bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger tätig sind, personenbezogene Daten, auch nach Beendigung der Tätigkeit, vertraulich behandeln und diese nur verarbeiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die mit dem Umgang personenbezogener Daten betrauten Personen sind auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften hinzuweisen, vgl. Artikel 29, 32 Absatz 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist dann begonnen, wenn bereits entsprechende Verträge abgeschlossen sind.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart und Form der Zuwendung

Die Zuwendung nach dieser Richtlinie wird im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Sofern zusätzliche Eigenmittel oder Einnahmen in die Finanzierung eingebracht werden, wird die Finanzierung als Fehlbedarfsfinanzierung gestaltet.

4.2 Höhe und Umfang der Zuwendung

Für das Gesamtvorhaben stehen maximal 3,68 Mio. Euro für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 zur Verfügung. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese umfassen:

- projektbezogene Personalausgaben für Personal, das die oben genannten Anforderungen erfüllt. Mögliche Tarifsteigerungen und Ausgabenerhöhungen auf Grund Stufenwechsel sind im Rahmen des genannten Maximalbetrages für den Förderzeitraum zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Nachbewilligungen sind nicht möglich.
- Projektbezogene Honorarausgaben z.B. für Supervisionen oder Beratungen bei spezifischen Problemlagen.
- Projektbezogene Sachausgaben, u. a. für Räume und Mietnebenkosten, Veranstaltungen und Aktivitäten, Personalfortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Regelungen zu den Personal- und Honorarausgaben sind weiter unten unter Ziffer 5.1 „Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid“ aufgeführt.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Personalkosten

Projektstellen sind mit Beschäftigten des/der Zuwendungsempfangenden zu besetzen und abzurechnen. Sollte z. B. bei einem kurzfristig auftretenden und nicht vorhersehbaren Ausfall von Beschäftigten eine Abweichung von dem Stammpersonal notwendig werden, ist mit der Bewilligungsbehörde das weitere Vorgehen abzustimmen.

Um spätere Rückforderungen (z. B. nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung) zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, dass es im Verantwortungsbereich des/der Zuwendungsempfangenden liegt, das Personal ordnungsgemäß einzugruppieren und zu vergüten sowie die jeweiligen Tarifverträge und Tarifvertragsänderungen zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge oder die Beachtung der Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadensersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadensersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

Umlagen Aufwendungsungleichgesetz

Die mit der Umsetzung des Aufwendungsungleichgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfangende ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen. Die Spitzabrechnung (Realkostenprinzip) der Ausgaben und Einnahmen ist im Zwischen- bzw. im Verwendungsnachweis vorzunehmen.

Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfangenden zu tragen.

Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung durch den Zuwendungsempfangenden gemäß Formblatt. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks. Werden abgeforderte Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verwendet, macht die Bewilligungsbehörde darauf aufmerksam, dass die nicht verbrauchten Mittel grundsätzlich zu verzinsen sind.

Wenn Sie den Zwischen- und/oder Verwendungsnachweis oder sonstige Nachweise für diese oder andere durch die Behörde gewährte Zuwendungen nicht termingerecht vorlegen, behält sich die Bewilligungsbehörde vor, u. a. Zahlungen auszusetzen oder einzustellen.

Der Zuwendungsempfangende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschafts-

tervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.

Der Bewilligungsbehörde ist ein entsprechender Nachweis über die Zeichnungsrechte vorzulegen. Soweit der Nachweis bereits vorliegt, sind Änderungen jeweils schnellstmöglich mitzuteilen.

Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

Publizitätspflicht

Bei der Durchführung der Maßnahme, in Veröffentlichungen u. Ä. ist in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass dieses Vorhaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, gefördert wird.

Bei der Erstellung von Plakaten ist ein Förderhinweis mit dem allgemeinen Hamburg Logo aufzunehmen. Der Förderhinweis kann lauten „gefördert durch“ oder „mit freundlicher Unterstützung durch“.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen, die Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben zu nutzen und seine Veröffentlichungsrechte an Dritte zu übertragen. Dies gilt nicht, soweit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse betroffen sind. Ein Honorar für die Veröffentlichung, Übertragung usw. wird dem Zuwendungsempfänger nicht gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

5.2 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird auf Basis der unten genannten Dokumentation und der Verwendungsnachweise durchgeführt und beurteilt.

Die Teilnehmenden sind nach Aufnahme in das Projekt mit individuellen Datensätzen und folgenden Merkmalen zu erfassen:

- Geschlecht,
- wohnhaft im Stadtteil,

- Geburtsmonat/Jahr,
- Staatsangehörigkeit,
- Migrationshintergrund,
- Fluchthintergrund,
- höchster erworbener Schulabschluss,
- Beratung/Vermittlung durch Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg, Bezirke und gegebenenfalls weitere Träger,
- SGB II-Leistungsbezug Ja/Nein,
- Grund der Beendigung,
- Verbleib im Anschluss der Maßnahme.

Das für diese Erfassung zu nutzende Dokumentationsverfahren wird per Zuwendungsbescheid festgelegt.

Zur Abbildung der Zielerreichung hat der Zuwendungsempfänger jährlich mit dem Zwischen- bzw. Schlussverwendungsnachweis einen Sachbericht einzureichen, der Auskunft über die Umsetzung des Projektes, besondere Erfolge, besondere Schwierigkeiten und eine allgemeine Einschätzung der Zielgruppe sowie über die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur gibt.

Zur Messung des Maßnahmeerfolgs werden nachfolgende Kennzahlen festgelegt:

- Erreichte Teilnehmende, differenziert nach den Teilzielgruppen:
Pro Jahr sind bei der Zielgruppe 1 mindestens 150 Teilnehmende und bei der Zielgruppe 2 mindestens 280 Teilnehmende zu erreichen.
- Teilnehmende, die Entwicklungsfortschritte erreicht haben.
- Teilnehmende, die für die weitere Arbeitsmarktintegration stabilisiert wurden.
- Teilnehmende, die eine berufliche Perspektive entwickelt haben.
- Übergänge in Ausbildung.
- Übergänge in Beschäftigung.
- Übergänge in Qualifizierung.
- Teilnehmende, die in bestehender Maßnahme bzw. im bestehenden System gehalten wurden.

Die Kennzahlen sind im Rahmen des Projektkonzepts unter Beachtung der Vorgaben zu den Mindestteilnehmendenzahlen zu quantifizieren. Die Zahlen sind zu begründen. Die konkreten zahlenmäßigen Angaben zur Zielerreichung werden in der Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid festgelegt. Weitere Ergänzungen/Anpassungen sind möglich und werden ebenfalls dort geregelt.

Im Verwendungsnachweis sind die erreichten Zielzahlen zu kommentieren, ein Soll-Ist-Vergleich ist durchzuführen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist für den Gesamtzuwendungszeitraum 2027 bis 2028 vollständig, postalisch und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift in einem verschlossenen Umschlag mit der Absenderangabe spätestens bis zum 31. August 2026 zu stellen bei der:

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt Arbeit – Projekte und Zuwendungen
Arbeitsmarktpolitik AP 2
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie weitere notwendige Unterlagen auf der Internetseite hamburg.de/go/1111656 unter „Antragsunterlagen zu Projektförderungen – Projektförderungen zur Arbeitsmarktpolitik (allgemeine Antragsunterlagen)“ zum Download zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) die vollständig ausgefüllten und von Vertretungsberechtigten unterzeichneten Antragsunterlagen (siehe oben, Link für Download),
- b) ein Konzept, das beschreibt, wie die in dieser Richtlinie definierten Ziele und Zwecke erreicht werden sollen (nicht länger als 12 Seiten). Im Rahmen des Kurzkonzepes ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
 - Angabe und gegebenenfalls ergänzende Beschreibungen der Projektziele sowie Quantifizierung der Kennzahlen,
 - genauere Beschreibung der Zielgruppen, ihrer Bedarfe und wie diese erreicht werden sollen,
 - Darstellung der konkreten Angebote und Veranstaltungen (Inhalt und Umfang) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1.4 „Zuwendungszweck“ genannten Leistungen und gegebenenfalls unter Differenzierung nach den Zielgruppen,
 - Kurzbeschreibung der vorhandenen bzw. geplanten Räumlichkeiten,
 - Beschreibung der fachlichen Standards und eingesetzter Methoden,
 - Angaben zur Qualitätssicherung,
 - Erfahrungen des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen sowie im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration,
 - Darstellung bestehender und beabsichtigter Netzwerke, Strukturen und bestehender oder beabsichtigter Kooperationen,
 - Angaben zum Träger/zur Organisationsstruktur,
 - qualitative und quantitative Angaben zum einzusetzenden Personal (Stellenbezeichnungen, Eingruppierungen und Umfang).
- c) Weitere Unterlagen: Erklärungen und Nachweise zum Antrag (siehe oben, Link für Download), Stellenbeschreibungen mit Stellenbezeichnungen und Aufgaben, Eingruppierungen, Umfang; falls bereits bekannt Personalbögen und Qualifikationsnachweise für das einzusetzende Personal.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der eingereichten schriftlichen Unterlagen. Es wird der Träger ausgewählt, der die unter Ziffern 1 bis 3 genannten Anforderungen erfüllt und von dem zu erwarten ist, dass er die fachlichen Ziele am besten erreicht. Die Zuwendung wird durch einen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsemp-

fangende innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis unter Angabe sämtlicher projektbezogener Ausgaben und Einnahmen und einen Sachbericht einreichen.

Im Sachbericht sind – entsprechend den Festlegungen in der Zweckkonkretisierung im Zuwendungsbescheid – Angaben zur Zielerreichung (Soll-Ist-Vergleich, siehe Ziffer 5.2 Erfolgskontrolle) sowie Ausführungen zu den Leistungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zu machen. Die erbrachte Arbeit ist darin nachvollziehbar darzustellen. Da es sich um eine mehrjährige Förderung handelt, ist zusätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Zwischennachweis vorzulegen, der ebenfalls aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht.

Die Zweckerreichung der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn der Zuwendungszweck erfüllt und die vereinbarten Leistungsvorgaben erreicht wurden. Genauere Vorgaben zur Zweckerreichungskontrolle werden in der Konkretisierung des Zuwendungszwecks im Zuwendungsbescheid festgelegt.

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Förderzeitraum

Die vorliegende Fassung der Richtlinie zur Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Die Bewilligungsbehörde behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinie bei maßgeblichen Änderungen der Rahmenbedingungen anzupassen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet dabei nach Maßgabe der jeweiligen bürgerschaftlichen Ermächtigungen sowie der eigenen Fach- und Ressourcenplanung.

Hamburg, den 15. Juli 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 985

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation den Plan für den Neubau von fünf zusätzlichen Weichen und drei Kreuzungen sowie von zwei Abstellgleisen nebst aufgeständerter Betonplatte und Laufsteg westlich der Haltestelle Saarlandstraße eingereicht. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der „Ausbaustufe 2“ innerhalb eines bereits bestehenden Weichenfeldes auf dem Betriebsgelände der Vorhabenträgerin, welches sich über

eine Länge von etwa 100 m erstreckt. Die Bestandsweichen des betreffenden Weichenfeldes wurden bereits in einer sog. „Ausbaustufe 1“ im Jahre 2024 erneuert bzw. in eine neue Lage gebracht. Direkt an dieses Weichenfeld angebunden, liegen westlich die geplanten Abstellgleise 19 und 20. Die Abstellgleise werden auf einer bisher nicht genutzten Freifläche zwischen dem Gleis 21 (Zuführung zum Betriebshof Saarlandstraße) und dem Streckengleis 1 (Fahrtrichtung Haltestelle Borgweg) gebaut. Zwischen den beiden Gleisen wird ein Laufsteg errichtet. Um die Gleisenden der Gleise 19 und 20 abzufangen, wird ein Stützbauwerk in Form einer aufgeständerten Stahlbetonplatte errichtet.

Der Neubau dient der Flexibilisierung des Betriebs und der Bereitstellung ausreichender Abstellkapazitäten sowohl für Betriebsfahrzeuge der Netzinstandhaltung als auch für Personenfahrzeuge. Die Bauzeit wird etwa 12 Wochen betragen.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Gegenstand. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diesem Ergebnis liegt im Wesentlichen die folgende schutzgutbezogene Bewertung zugrunde:

Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Im Hinblick auf die baubedingten Auswirkungen entstehen diese nur kleinräumig während der kurzen Bauzeit. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf ein kleines Areal innerhalb der bereits bestehenden Gleisanlage und der Flächen für die Baustelleneinrichtung, welche allesamt auf dem Betriebsgelände der Vorhabenträgerin liegen. Allein der Baulärm wirkt auf die nähere Umgebung, hält sich jedoch vom Umfang her in den typischen Grenzen einer kleineren, nur über einen kurzen Zeitraum eingerichteten Baustelle und damit im Rahmen des Zumutbaren. Auch hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch nicht zu befürchten. Dies gilt sowohl für den Schienenverkehrslärm der ein- und ausfahrenden Züge als auch für die Schallemissionen der Züge während der Abstellung. Das Vorhaben ist bereits nicht als wesentliche Änderung im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 2 der 16. BImSchV anzusehen. Laut schalltechnischem Gutachten verändern sich die Beurteilungspegel an der umliegenden Bebauung durch den Schienenverkehrslärm im Planzustand kaum. Zudem ergibt der informativ vorgenommene Vergleich mit den Immissionsgrenzwerten deren deutliche Unterschreitung. Hinsichtlich der Schallemissionen abgestellter Züge zeigt die gutachterliche Beurteilung nach der TA-Lärm, dass eine Maskierung durch die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr auf dem südlich angrenzenden Wiesendamm zu erwarten ist.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden. Sowohl das Baufeld als auch die Baustelleneinrichtungsfläche liegen vollständig innerhalb des Vorhabengebiets, natürliche Biotope sind dort nicht vorhanden. Der Material- und Gerätetransport von und zur Baustelle erfolgt ausschließlich über das Gleis

unter Nutzung von Arbeitszügen. Der Materialumschlag findet über den betriebseigenen Lagerplatz Saarlandstraße statt. Zwar muss in Folge der Realisierung des Vorhabens ein Baum gefällt werden, welcher ein potenzielles Bruthabitat von Gehölzfreibrütern darstellt. Allerdings sind die Auswirkungen des Vorhabens insgesamt als geringfügig zu bewerten. Denn zum einen ist das Vorhabengebiet durch den Bahnverkehr stark vorbelastet und zum anderen sind in geringer Entfernung ähnliche Vegetationsstrukturen in ausreichendem Umfang vorzufinden. Zudem sind erhebliche Beeinträchtigungen auch deshalb nicht zu erwarten, weil bei der Vorhabenrealisierung entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Einerseits können Verbotstatbestände nach § 39 BNatSchG verhindert werden, indem die Fäll- und Schnittmaßnahmen außerhalb der Brut- und Setzzeiten zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden und der zu fällende Rosskastanienbaum vorher auf ein Brutvorkommen kontrolliert wird. Andererseits ist das Bauvorhaben von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung zu begleiten, welche dafür Sorge tragen wird, dass die Vermeidungsmaßnahmen zum Brutvogelschutz entsprechend fachgerecht umgesetzt werden. Im Übrigen ist nach der Art der geringen zu erwartenden Umweltauswirkungen keine Kompensation erforderlich.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen gleichfalls nicht vor. Baubedingt kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme im Bereich der Ruderalflur. Die ökologische Empfindlichkeit der betroffenen Fläche, welche hauptsächlich aus Flächen für den öffentlichen Verkehr bestehen, ist auf Grund der Vorbelastung jedoch ohnehin als gering zu bewerten. Auch die Bodenwertigkeit ist auf Grund der tatsächlichen Nutzung des Bodens als Gleisanlage mit den damit einhergehenden starken anthropogenen Einflüssen als sehr gering anzusehen. Insgesamt ist die Fläche bereits tiefgründig gestört, beinahe vollständig versiegelt und intensiv genutzt.

Des Weiteren erfolgt durch das Vorhaben auch keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern, sodass keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sind.

Ebenfalls ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima nicht zu befürchten. Das Vorhaben ist kleinräumig und wird in einem sehr kurzen Zeitraum ausgeführt.

Auch im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft können erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden. Das Vorhabengebiet ist bereits stark anthropogen überformt und das Landschaftsbild wird durch das Vorhaben nicht nennenswert verändert auf Grund der sich im Vorhabengebiet bereits befindlichen Gleisanlage.

Zudem sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu befürchten.

Letztlich sind auch Kumulierungen und Wechselwirkungen mit dem im Jahr 2028 geplanten Vorhaben südlich des Betriebshofs Barmbek nicht zu befürchten. Beide Vorhabengebiete sind als Betriebsflächen der Vorhabenträgerin bereits stark anthropogen geprägt. Die Auswirkungen sind lokal auf das jeweilige Vorhaben beschränkt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 22. Juli 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 990

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2028/2029 bis einschließlich Sommersemester 2030 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 14. April 2026 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2028/2029 bis einschließlich Sommersemester 2030 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) festgesetzt:

Wintersemester 2028/2029:	1. Oktober 2028 bis 31. März 2029
Erster Vorlesungstag:	16. Oktober 2028
Letzter Vorlesungstag:	3. Februar 2029
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2028
Erster Vorlesungstag:	8. Januar 2029
Sommersemester 2029:	1. April 2029 bis 30. September 2029
Erster Vorlesungstag:	9. April 2029
Letzter Vorlesungstag:	21. Juli 2029
Himmelfahrt/Pfingsten:	
Letzter Vorlesungstag:	12. Mai 2029
Erster Vorlesungstag:	21. Mai 2029
Wintersemester 2029/2030:	1. Oktober 2029 bis 31. März 2030
Erster Vorlesungstag:	15. Oktober 2029
Letzter Vorlesungstag:	2. Februar 2030
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	22. Dezember 2029
Erster Vorlesungstag:	7. Januar 2030
Sommersemester 2030:	1. April 2030 bis 30. September 2030
Erster Vorlesungstag:	8. April 2030
Letzter Vorlesungstag:	20. Juli 2030
Himmelfahrt/Pfingsten:	
Letzter Vorlesungstag:	18. Mai 2030
Erster Vorlesungstag:	27. Mai 2030

Hamburg, den 30. Juni 2026

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 992

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Mai 2025, Antragsnummer 51120149 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Rattikan Suwanchana, letzte bekannte Anschrift: Schmiedeberger Weg 6, 22043 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu.

Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 992

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 16. März 2026, Antragsnummer 51131198 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Patrick Karstens, letzte bekannte Anschrift: Amtsstraße 20, 22143 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 992

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 19. August 2025, Antragsnummer 51153148 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Georgi Yovchev, letzte bekannte Anschrift: Berner Chaussee 53, 22175 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 992

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BVC Behörde für Inneres und Sport

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Ausbau von acht beigestellten Fahrzeugen zu Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) für die Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr den Abschluss eines Vertrages über den Ausbau von acht beigestellten Fahrzeugen des Typs Mercedes Benz Vito zu Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg. Die Auslieferung der Fahrzeuge soll schnellst möglich erfolgen.

Kennung des Verfahrens:

877c24d9-6101-4899-ad54-1269fb0daaa4

Interne Kennung: **BIS OV 20262120575**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210
Feuerwehrfahrzeuge

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 50117100
Umbau von Kraftfahrzeugen

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20539

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 956.380 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Ausbau von acht beigestellten Fahrzeugen zu Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) für die Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr den Abschluss eines Vertrages über den Ausbau von acht beigestellten Fahrzeugen des Typs Mercedes Benz Vito zu Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg. Die Auslieferung der Fahrzeuge soll schnellst möglich erfolgen.

Interne Kennung:

b9a99812-99e6-4924-8b3c-c42926f96275

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210
Feuerwehrfahrzeuge

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 50117100
Umbau von Kraftfahrzeugen

5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20539

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und verbindliche Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen • Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren • Darlegung Qualitätssicherung • Erklärung zur EMV-Verträglichkeit • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg • Realisierungszeitplan • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/08/2026 10:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/d4483cfc-9ed2-4cf1-88cc-94cb4f75dce9>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/d4483cfc-9ed2-4cf1-88cc-94cb4f75dce9>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/08/2026 12:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 101 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mög-

liche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BVC Behörde für Inneres und Sport

Identifikationsnummer:
84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Beschaffungs- und Vergabecenter
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>
Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
Identifikationsnummer:
eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114
Abteilung: LPV 212
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: LPV 212
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669284
Fax: +49 40427999186
Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
e14c1b7a-597d-41c4-9057-8fa992d01ab7 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
09/07/2026 15:09 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 11. Juli 2026

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

777

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 358-26 CS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung 6 zügige Campusschule
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 306.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

778

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 365-26 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Iserbarg 2 Technische Außenanlagen
Iserbarg 2 in 22559 Hamburg
Bauftrag: Iserbarg 2 – Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 387.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2027;
Fertigstellung ca. August 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

779

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 369-26 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Iserbarg 2 Technische Außenanlagen
Iserbarg 2 in 22559 Hamburg
Bauftrag: Iserbarg 2 – Schwachstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 167.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2027;
Fertigstellung ca. August 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

780

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 330-26 CS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Mensa mit Unterrichtsräumen
Grasweg 72-76 in 22303 Hamburg
Bauftrag: Grasweg 72-76 – Metallbau Fassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 494.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. Juli 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

781

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 374-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau des Vivo zur 5-zügigen
 Stadtteilschule
 Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Bahrenfelder Straße 260 –
 Tischler Einbaumöbel

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 521.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2027;
 Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

782

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 367-26 CS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Stadtteilschule und Gymnasium Meiendorf;
 Abriss und Zu- und Ersatzbau von Gebäuden
 Schierenberg 50 in 22145 Hamburg

Bauauftrag: Schierenberg 50 – Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 769.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;
 Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 13. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

783

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 402-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

784

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 404-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

785

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 405-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

786

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 419-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Auftragserteilung;
Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

787

1000

Dienstag, den 28. Juli 2026

Amtl. Anz. Nr. 59

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 043-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erstellung von Trassen für Trinkwasser,
Nahwärme und elektrische Versorgung der Liegenschaft
Norderschulweg 14-18 in 21129 Hamburg

Bauftrag: Norderschulweg 14-18 –
Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 795.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. August 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 788